

INFORMATION FÜR BAFÖG-EMPFÄNGER

gültig für den Studiengang Bachelor Politikwissenschaft

Um ein „ordnungsgemäßes Studium“ im Sinne des § 48 Bafög nachzuweisen, benötigt man folgende Leistungsnachweise:

Ende des 3. Fachsemesters	40 ECTS-Leistungspunkte bzw. 20 ECTS-LP im Nebenfach, die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none">• Modul Propädeutikum• Modul Forschungskompetenzen 1 (Statistik) o d e r• Modul Forschungskompetenzen 2 (Methoden)• ein beliebiges abgeschlossenes Modul• die restlichen 10 Leistungspunkte können durch ein weiteres abgeschlossenes Modul oder durch erfolgreiche Veranstaltungsbesuche in noch nicht abgeschlossenen Modulen nachgewiesen werden
Ende des 4. Fachsemesters	62 ECTS-Leistungspunkte bzw. 30 ECTS-LP im Nebenfach, die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none">• Modul Propädeutikum• Modul Forschungskompetenzen 1 (Statistik)• Modul Forschungskompetenzen 2 (Methoden)• Modul Grundlagen der Sozialwissenschaft• Modul Politische Theorie• ein weiteres abgeschlossenes Modul• Die restlichen Leistungspunkte können durch ein weiteres abgeschlossenes Modul oder durch erfolgreiche Veranstaltungsbesuche in noch nicht abgeschlossenen Modulen nachgewiesen werden
Ende des 5. Fachsemesters	82 ECTS-Leistungspunkte bzw. 40 ECTS-LP im Nebenfach, die sich wie folgt zusammensetzen: wie Ende des 4. Fachsemesters, jedoch <ul style="list-style-type: none">• zwei weitere abgeschlossene Module
Ende des 6. Fachsemesters	100 ECTS-Leistungspunkte, die sich wie folgt zusammensetzen: wie Ende des 4. Fachsemesters, jedoch <ul style="list-style-type: none">• drei weitere abgeschlossene Module u n d• abgeschlossenes Praktikum